



Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstr. 14, 81373 München

BAU-T22-VZB

cc: KVR-I/331

**Vorsitzender
Günter Keller**

Privat:

Grüntenstr. 14e, 80686 München
Telefon: (089) 5793 8566
Telefax: (089) 570 4033
E-Mail: guenter.keller@t-online.de

Geschäftsstelle:

Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: Telefon: 233 - 33882
Telefax: Telefax: 233 - 33885
E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 02.11.2020

**Betr.: Wochenmarkt Jean-Paul-Richter / Höltystraße:
Antrag auf städtische Leistung: Zusätzliche Halteverbotsschilder**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

den nachfolgenden Antrag hat der BA 7 einstimmig beschlossen.

Der Antrag richtet sich an das Baureferat – VZB.

Das KVR-I/331 hat sein Einverständnis erklärt, solange sich die Zusatzbeschilderung auf den bereits jetzt beschilderten Bereich bezieht.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Keller
Vorsitzender des Bezirksausschusses 7

BA-Sitzung 25.08.2020 TOP 13.01

Wochenmarkt Jean-Paul-Richter / Höltystraße

Antrag auf städtische Leistung: Zusätzliche Halteverbotsschilder

Antrag:

Im Bereich des Mittwoch-Vormittag stattfindenden Wochenmarktes werden die vorhandenen Halteverbotsschilder mit Zeitangabe um mindestens die gleiche Anzahl mobiler Halteverbotsschilder ergänzt.

Die Zusatzschilder sollen zunächst für die Dauer von drei Monaten stehen bleiben. Danach soll ausgewertet werden, ob die Schilder permanent installiert werden sollen.

Begründung:

Die Marktstandbetreiber am dortigen Wochenmarkt führen Klage, dass sie Mittwoch-Vormittags häufig erst darauf warten müssen, dass die Fahrer*innen verbotswidrig geparkter Fahrzeuge ermittelt werden, um ihr Fahrzeug wegzufahren oder bis die Fahrzeuge sogar abgeschleppt wurden.

Derzeit ist der fast 100 m lange gerade Marktbereich in der Jean-Paul-Richter-Straße mit vier HV-Schildern bestückt. Das mag für ein „normales“ HV ausreichend sein. Das Halteverbot gilt aber nur einen halben Tag pro Woche und wird deshalb leichter „übersehen“. Das Aufstellen der mobilen Schilder könnte dazu führen, dass auch ortsunkundige Autofahrer*innen weniger häufig gegen das Halteverbot verstoßen bzw. ortskundige Autofahrer an den Termin erinnert werden.

In der Beispielleistung für die Beantragung städtischer Leistungen heißt es unter Punkt 25:

„Ergänzende Maßnahmen der Verkehrssicherheit (z.B. Geschwindigkeitsmessungen, Erhöhung der Sicherheit an Fußgängerquerungen, „Zebrastreifen“, Absperrungen, Verkehrsspiegel an Ausfahrten), soweit sie nicht aufgrund der Gegebenheiten sowieso notwendig sind.“

Für die SPD-Fraktion
gez. Walter Sturm

